

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	68 (1970)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer als «Ungelernte» gegenüber, obwohl sie gerade «Facharbeiterinnen» sein müssten. Immer noch ersticken viele Haushalte am Dilettantismus der Hausfrau, der schlimmer ist als fehlende Hilfe. Mit dem Blättern in den Magazinen ist es nicht getan, umso mehr als dort nicht so sehr die haushälterische Weiterbildung im Vordergrund steht, sondern die Frau als Konsument, als fröhlicher Verbraucher von Haarspray, Küchenmixern und Fertiggerichten angesprochen wird. Erst mit der möglichen Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf wird die althergebrachte Meinung von der «Unproduktivität häuslicher Dienste» verschwinden, die so viele Frauen aus der Hausarbeit vertrieben hat, dies in einer Zeit voller pflegeleichter Textilien und spraydosenverpackter Zimmerluftverbesserung. Diese Professionalisierung führt über Haushaltungsschulen. Darauf hinaus muss der Wert dieser Arbeit öffentlich und auf gesetzlicher Basis anerkannt werden. Dazu gehörten natürlich Regelung der Arbeitszeit im Haushalt, Schutz der Freizeit, Anrechnung der geleisteten Dienste in

Geldeswert, bezahlte Ferien, Unfallversicherungen undsweiter. Damit hört der Gegensatz zwischen Hausfrau und Berufsfrau zu existieren auf. Die Hausfrau wird zur Berufsfrau, ihre Leistungen werden voll anerkannt, so dass sie das Gefühl verlieren kann nur ein schlecht, — wenn überhaupt —, bezahltes Dienstmädchen zu sein, ohne jeden gesetzlich geschützten Anspruch gegenüber ihrem Mann.

Erst dann wird sich die Frau in der fortgeschrittenen Industriegesellschaft aus dem unbefriedigenden Zustand befreien können, in dem sie heute immer noch gefangen ist. Da Mann und Frau als Paar heute interdependent sind, setzt eine Änderung in der sozialen Lage der Frau auch eine Änderung im Verhalten des Mannes voraus. Wenn dieser heute den ihm zustehenden Teil am Gesamtarbeitsaufkommen der Familie mit der 40 Stundenwoche in etwas ungenügendem Masse zu leisten scheint, so ist dies ebenso mitverantwortlich für die immer noch ungewisse und z.T. ungeklärte soziale Stellung der Frau in der fortgeschrittenen Industriegesellschaft.

Blick auf das Kreuz!

Es ängstigt dich, die Welt zu schauen?
Die Menschen treiben dir's zu bunt?
Blick in dich: da beginnt das Grauen,
da hättest du zu fürchten Grund.
Wird nichts gelästert, nichts entheiligt,
Wird nichts gefrefelt überall,
dran nicht dein eigen selbst beteiligt:
Du stehst für jeden Fehl und Fall.
Drum fürchte nicht, die Welt zu schauen,
Gott weiß — sie weiß nicht, was sie tu.
Blick auf den Herrn; da stirbt dein
Grauen;
gib dich ins Kreuz, da wird dir Ruh.

Rudolf Alexander Schröder

* * *

Nur Erlöste verstehen den Erlöser

Nur Christen verstehen den Christus Gottes. Das klingt hart; aber so ist es ja bei allen echten Beziehungen von Mensch zu Mensch. Nur wer den andern ohne Eigensucht lieb hat, kann verstehen und versteht ihn allein richtig. Die echte Liebe sieht den anderen, wie er als Mensch in Wirklichkeit ist, nämlich vor Gott. So geht es uns auch mit Christus. Erst da, wo ich ganz mit ihm verbunden bin, wird mir deutlich, wer er ist: der Gottessohn, der für mich starb.

P. Hans Kropatscheck

* * *

Dem machthungrigen, selbstgerechten Menschen will das Bild des gekreuzigten Herrn und Heilands als fremd und unannehbar erscheinen; ihm imponieren Banknoten und Ölquellen, Panzerarmeen und Flugzeugeschwader, Atombomben und Fernraketen weit mehr. Wie weit weg ist doch von dem allen der stille und niedrige Weg, den Jesus um unsertwillen von Gethsemane nach Golgatha gegangen ist!

Prof. Adolf Köberle

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin: Frl. Thérèse Scuri
2012 Auvernier NE, Tel. (038) 8 22 04,
zur Zeit in 2400 Le Locle, Maternité,
Tel. (039) 5 11 56

Zentralkassierin: Mme. A. Bonhôte
Beaux-Arts 28, 2000 Neuchâtel
Tel. (038) 5 30 22

Fürsorgefonds-Präsidentin: Sr. Elis. Grüttner
Laupenstrasse 20a, 3000 Bern
Tel. (031) 25 89 24

Zentralvorstand

Sektion Vaudoise:

Frl. Rüegg Hanni, geb. 1947,
Hôpital cantonale, 1010 Lausanne

Sektion Solothurn:

Frl. Wernli Beatrix, geb. 1945,
Kantonsspital, 4600 Olten

Sektion Aargau:

Frl. Steger Isabelle, geb. 1942,
Kreisspital, 5630 Muri

Sektion Bern:

Frau Fuhrer-Iseli, geb. 1925,
Thalmühle, 3453 Heimisbach
Frl. Brühlhard Lotti,
Frauenspital, 3000 Bern
Frau Röthlisberger-Scheider Ursula,
geb. 1942, Schelenstr. 3113 Rubigen
Frl. Weber Annelies, geb. 1946,
Frauenspital, 3000 Bern

Sektion St. Gallen

Frl. Beringer Waldburga, geb. 1945,
Frauenklinik, 9006 St. Gallen
Frl. Borer Cécile-Gilberte, geb. 1948,
Frauenklinik, 9006 St. Gallen
Frl. Briner Marianne,
Krankenhaus, 9425 Thal
Frl. Eisenlohr Elisabeth, geb. 1947,
Quisisana, 9202 Gossau
Frl. Fatzer Verena, geb. 1947,
Kantonsspital, 8596 Münsterlingen

Frl. Hofstetter Ursula, geb. 1947,
Frauenklinik, 9006 St. Gallen

Frau Hedinger-Arbenz Irène,
geb. 1945, Hadwigstrasse 6,
9000 St. Gallen

Frl. Kästli Marianne, geb. 1944,
Falkensteinstrasse 42, 9006 St. Gallen

Frl. Lutz Maria, geb. 1944,
Klinik Notkerianum, 9000 St. Gallen
Frl. Simmen Therese, geb. 1947,
Frauenklinik, 9006 St. Gallen

Frl. Schäpper Waldburga, geb. 1944,
Riet, 8753 Mollis

Frl. Weber Ursula, geb. 1948,
Spital, 9472 Grabs

Frl. Zimmerli Christine, geb. 1944,
Joh.-Rud.-Meyerweg 4, 5000 Aarau

Ein herzliches Willkommen in unserem
Verband wünscht Ihnen die Zentralpräsidentin:
Thérèse Scuri

Fürsorgefonds

Der Fürsorgefonds trauert um sein verdientes, geschätztes und liebes Komiteemitglied

Frau Margrith Vollenweider

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Sektionsnachrichten

Baselland

Die Jahresversammlung findet statt am Donnerstag, den 12. März in der Schützenstube in Liestal. Es ist eine neue Präsidentin zu wählen. Aus gesundheitlichen Gründen will Schwester Ruth Baur ihr Amt als Präsidentin niederlegen. Der Vorstand bittet alle Mitglieder, die Jahresversammlung nicht zu versäumen.

Mit herzlichen Grüßen für den Vorstand

Frau Gysin

Bern

Die Sektionsversammlung wird am 11. März um 14.15 Uhr im Restaurant «Innere Enge» stattfinden. Für den Vortrag wird ein medizinischer Mitarbeiter der Firma Milupa zeichnen.

Bericht über die Hauptversammlung vom 21. Januar 1970.

Pünktlich um 14.15 Uhr begann Herr Prof. Dr. M. Berger mit seinem Vortrag. An Hand von vier Fällen aus der Praxis, erklärte der Referent für uns wichtige und lehrreiche Details.

Im Anschluss an den ersten Fall: Säugling mit erhöhtem schwankenden Puls gibt uns Herr Prof. Dr. Berger bekannt, dass im Frauenspital ein Team von drei Kinderärzten und 24 Säuglingsschwestern beschäftigt sind und dass Säuglinge für Austauschtransfusion dorthin gebracht werden dürfen.

Die Präsidentin verdankte dem Referenten, seinen sehr wertvollen Vortrag unter grossem Applaus, und überreichte ihm Blumen und Pralinés.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Dr. Berger im Namen der Sektion nochmals herzlich danken für seine Mühe und Zeit die er uns an jeder Hauptversammlung schenkt.

Der geschäftliche Teil unserer Versammlung begann mit der Verlesung des Protokolls der Hauptversammlung vom 22. Januar 1969.

Als Stimmenzählerinnen wurden unter den 85 Anwesenden, Frau Riesen-Mischler, Mammishaus und Frau Vassaz-Rüfenacht, Biglen bestimmt.

Protokoll und Jahresbericht der Präsidentin, sowie der von Schwester Margrit Neiger vorgelesene Kassabericht per 1969 und der Voranschlag für 1970 wurden einstimmig genehmigt. Schwester Jenni ihrerseits verlas den Kassarevisoren-Bericht.

Der Vorstand wurde einstimmig bestätigt.

Wahlen für die D.V.

1. Frau Mühlmann-Wild, Kirchberg
2. Frau Dähler-Stähli, Gümligen
3. Frau Mira-Oppliger, Zäziwil
4. Frau Hauert-Graeber, Uettligen
5. Schwester Trudi Streit, Biel

Vom Vorstand die Präsidentin Frau Marti, Schwester Margrit Neiger und Frau Trudi Tschanz.

Als Ersatz für die delegierten Mitglieder, im Fall einer Verhinderung:

1. Frau Schumacher-Herren, Innertkirchen
 2. Frau Riesen-Mischler, Schwarzenburg
- Diese Mitglieder sind verpflichtet an der Maiversammlung teilzunehmen. Anträge für die D.V. lagen keine vor.

Mit freundlichem Gruss T. Tschanz

IN MEMORIAM

In ihrem 94. Lebensjahr wurde in Zimmerwald am 13. Februar unser Mitglied, Frau Verena Blatter-Streit zu Grabe getragen. 1876 wurde sie in der Kühweid geboren. 1902 absolvierte sie den Hebammenkurs im Frauenspital Bern, wo sie anschliessend noch einige Jahre als Poliklinikhebamme tätig war. 1905 zog sie als Hebamme nach Zimmerwald. Bereits ein Jahr später verheiratete sie sich mit Sattlermeister Rudolf Blatter. Vor der Geburt ihrer Tochter (der Ehe war bereits ein Sohn entsprossen) verlor sie ihren Mann durch den Tod. Persönliche Opfer, unermüdliche Arbeit und ein starker Glaube ermöglichten es Frau Blatter, die Familie zusammenzuhalten. Bei rund 2000 Geburten half sie mit. Mit 78 Jahren war sie zum letztenmal als Hebamme tätig. Wie viel Sorge und Mühe um Mutter und Kind in all den Jahren ihrer Hebammentätigkeit miteingeschlossen sind, kann nur nachfühlen, wer selber in jener Zeit als Hebamme tätig war, als es noch kein Penicillin, keine der so vielen Medikamente gab, die wir heute zum Wohl unserer Frauen zur Verfügung haben. Frau Blatter tat aber ihre Arbeit mit vollem Pflichtbewusstsein, wir werden sie ehrend in Erinnerung behalten.

H. Stähli

Biel

Am 5. Februar eröffnete mit einer herzlichen Begrüssung unsere Präsidentin, Frau Trudi Schneider die Generalversammlung; diesmal im Bahnhofbuffet Biel. Anwesend waren 19 Kolleginnen und vier liessen sich entschuldigen, teils wegen Grippe. Protokoll, sowie die finanziellen Angelegenheiten wickelten sich ordnungsgemäss ab. Ein ausführlicher Jahresbericht wurde uns von unserer Präsidentin präsentiert. Anschliessend durften zwei unserer Kolleginnen, Frau Erna Bratschi und Frau Käthy Schaller für 25 Jahre «Storchentanten-dienst» das silberne Löffeli und viele gute Wünsche entgegennehmen. Herzlich gratulieren zum 70. Geburtstag im Jahr 1970 konnten wir Frau Anna Mollet und Frau Frieda Paratte. Mögen sie sich beide noch langer guter Gesundheit erfreuen und dem Berufe treu bleiben.

Mit grosser Freude durften wir eine neue Kollegin, Schwester Hedi Gilomen in unsere Mitte aufnehmen und sie herzlich willkommen heissen. Leider verliess unsere geschätzte Kollegin, Frau Fernande Rohrbach auf Jahresende ihr Arbeitsfeld. Die vielen schlaflosen Nächte, nebenbei einen Haushalt versorgen und vier Kinder zu tüchtigen Menschen erziehen, — das alles hat unserer Fernande gesundheitlich zugesetzt. Früher als wir

erwartet haben, hat sie sich von ihrem Beruf gelöst. Wir wünschen ihr gute Erholung und hoffen, sie hin und wieder begrüssen zu dürfen bei einem Morgenkaffee.

Eine Ueberraschung bot uns der zweite, gemütliche Teil. Nach etlichen Jahren Abwesenheit überraschte uns Herr Hari mit seinem Besuch und seiner Rückkehr zur Firma Guigoz. Er servierte uns einen Apéritif der neuen Fruchtsäfte. Anschliessend genossen wir ein auserlesenes, gespendetes Z'vieri der Firma, wofür wir den gebührenden Dank aussprechen. Nach einigen gemütlichen Stunden verabschiedeten wir uns. «Auf Wiedersehen das nächste mal!».

Frau E. Antenen

Luzern

An Stelle der erkrankten Präsidentin, Schwester Nelly Brauchli, möchte ich allen Spenderinnen für die Weihnachtsaktion herzlich danken. Es liegen viele und schöne Gaben ein. Trotz der kleinen Teilnehmerzahl fanden die Glücks-päckli guten Absatz. Die Jahresversammlung wird nach Ostern verlegt. Wir hoffen, dass sich unsere Präsidentin bis dahin wieder erholt hat. Ein ärztlicher Vortrag von Chefarzt Herr Dr. Hauser ist uns zugesagt. Wir wünschen Schwester Nelly gute Besserung!

Mit kollegialem Gruss

J. Bucheli

See und Gaster

Eine Zeitspanne von 5 Jahren seit dem letzten Fortbildungskurs liegt hinter uns. Eine neue Einladung für den am 1.—7. Februar 1970 stattfindenden Kurs in der Kantonalen Frauenklinik des Kantons-spitals St. Gallen war eingetroffen.

25 Kolleginnen aus den Kantonen Uri, Schwyz, Solothurn, Appenzell und St. Gallen durften neues Wissen und neue Kenntnisse durch den Besuch dieses Kurses holen. Die Herren Aerzte und Schwestern haben viele Stunden für uns geopfert. Ich möchte Ihnen deshalb im Namen aller Kolleginnen für alles von Herzen danken.

Dieser Kurs wird sicher vieles zum Wohle von Mutter und Kind beitragen.

Mit kollegialem Gruss J. Glaus-Fäh

Solothurn

Unsere Generalversammlung vom 27. Januar 1970 im Hotel Metropol in Solothurn war gut besucht. Die Traktanden waren, dank den guten Vorbereitungen, schnell erledigt.

Unser gesamter Vorstand, Präsidentin, Kassierin, Aktuarin und Beisitzerin haben leider demissioniert und so musste ein neuer Vorstand gewählt werden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Frau Hermann, Trimbach, Vizepräsidentin: Frau Studer, Kestenholz,

Aktuarin: Frau Richiger, Däniken, Kas-
sierin: Fr. von Felten, Kestenholz, Bei-
sitzerinnen: Frau von Arx, Härkingen.
Fr. Brügger, Lostorf.

Ehrungen: Zum 25jährigen Jubiläum der Treue im Verband erhielten den Teller: Frau von Arx, Frl. Brügger, Frau Stebler, Frau Wohlgemuth.

An Stelle eines Zvieris bekam Frau Ley, Kienberg für 50 Jahre Mitgliedschaft einen Blumenstrauß, ebenso Frau Rufer für 60 Jahre. Wir beschlossen es so, weil die beiden einen umständlichen und weiten Weg haben und nicht anwesend sein konnten. Ferner erhielt einen Kartengruß für 40 Jahre Hebammendienst: Frau Felber, Egerkingen.

Im zweiten Teil hielt uns Herr Sommer von der Firma Milupa einen interessanten Vortrag über ihre wertvollen Produkte. Anschliessend wurde uns ein gutes Zvieri serviert, gespendet von der Firma Milupa. Wir möchten nicht vergessen, nochmals herzlich zu danken.

Die Frühjahrsversammlung findet am 7. April 1970 im Restaurant Aarhof in Olten statt, wo alle herzlich willkommen sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen, im Namen aller Frau Rihm herzlich zu danken für ihre pflichterfüllte und manchmal mühsame Arbeit während des Jahrzehnts, in dem sie als Aktuarin amtete. Wir wünschen ihr und allen, welche sich für unsere Sektion aufgeopfert haben, für die Zukunft alles Gute.

Gerne möchten wir sie weiterhin an unseren Versammlungen begrüßen dürfen. Am 25. Januar 1970 verstarb unser langjähriges Mitglied, Frau Müller aus Balsthal und am 1. Februar auch Fräulein Straumann in Obergösgen. Ein Nachruf folgt. Wir gedenken ihrer in Liebe.

Für den Vorstand *Erau E. Richiger*

IN MEMORIAM

Rückblick auf das Leben von

Klara Straumann

gewesene Hebamme in Obergösgen

geboren am 13. Mai 1908, gestorben am
1. Februar 1970

Unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung von Obergösgen sowie zahlreicher Kolleginnen, wurde am 4. Februar letztthin Frl. Klara Straumann zu Grabe getragen.

Klara Straumann war eine opferfreudige und jederzeit hilfsbereite Person, wenn man bedenkt, dass sie während mehr als 35 Jahren Ihren geliebten Beruf in Obergösgen und den umliegenden Gemeinden bis zu ihrer völligen Erschöpfung ausüben durfte. Während ihrer 35jährigen Berufstätigkeit als Hebamme half sie einer Schar von rund tausend kleinen Erdenbürgern ins Leben einzutreten.

Auch im öffentlichen Leben war sie zeit ihres Lebens jederzeit hilfsbereit und stellte so Ihre Dienste auch dem Samariterverein, dem Verein für Volksgesundheit und dem Hebammen-Verein, wo sie in letzterem viele Jahre als Präsidentin wirkte, zur Verfügung.

Die letzten Lebensjahre waren gezeichnet durch immer häufiger wiederkehrende schwere Asthma-Anfälle, wodurch auch andere lebenswichtige Organe angegriffen wurden, was zum Tode führte. Klara Straumann war ein guter und hilfsbereiter Mensch. Ihr Andenken soll unter uns ein gesegnetes bleiben. *J. H.*

Schaffhausen

Unsere langjährige Präsidentin, Frau Anna Waldvogel in Stetten, musste leider krankheitshalber ihr Amt als Präsidentin niederlegen. Wir möchten nicht unterlassen, ihr an dieser Stelle für alle ihre Bemühungen um unsere Sektion herzlich zu danken und ihr baldige und vollständige Genesung von ihrem Leiden wünschen. An ihrer Stelle hat sich Frau Erika Müller, Hebamme, im Sitifel in Thayngen bereit erklärt das Präsidium zu übernehmen, wofür wir auch ihr danken. Als Kassierin amtet weiterhin Frau Berta



Bei Galactina
Baby-Schoppen
ist jede Eigenschaft
eine Empfehlung

Baby-Schoppen ist keimfrei:

Aus der Dose ergießt sich die keimfreie Flüssigkeit direkt in die Schoppenflasche, ohne mit Keimen (z. B. an Löffeln, Messbechern usw.) in Kontakt zu kommen.

Die Dosierung ist einfach:

Sie füllen die nötige Menge in die graduierte Flasche und giessen gleichviel abgekochtes warmes Wasser nach. Schon stimmen Verdünnungsgrad und Temperatur.

Galactina Baby-Schoppen kommt der Muttermilch optimal nahe:

Die Zusammensetzung (uperi-sierte® Milch, teilweise entrahmt und fettadaptiert, mit Zusätzen von Nährzucker, Saccharose und etwas Reis-Schleim) entspricht in Gehalt, Verträglichkeit und Vitaminreichtum den Forderungen der modernen Pädiatrie.

Das macht Galactina Baby-Schoppen
zur idealen Erstnahrung.

Galactina

Brunner, Einfangstrasse 18 in Schaffhausen.

Mit freundlichen Grüßen

Frau E. Brunner

St. Gallen

Am 5. Februar trafen wir uns traditionsgemäß mit den Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses —, wie letztes Jahr im Kantonsspital.

Im Vortragssaal durften wir ein aufschlussreiches Referat von Herrn Dr. Frischknecht, Kinderarzt, hören. Anschliessend konnten wir, bei Tee und Kuchen, Gedankenaustausch pflegen mit den «Wiederholigern», unter denen wir zur gegenseitigen Freude manche alte Bekannte trafen. Und da es schon «Schmutziger Donnerstag» war, sorgten ein paar Schülerinnen in lustiger Verkleidung und Bemalung, mit frechen Lumpenliedchen zur Gitarre, im fasnächtlich dekorierten Raum für entsprechende Stimmung. Und da Freud und Leid so nah beisammen sind, kam auch der so plötzliche Hinschied Frau Vollenweiders zur Sprache, der unermüdlichen Kämpferin im Interesse des Hebammenstandes. Sie möge im Frieden ruhen!

Am 12. Februar hielten wir unsere recht gut besuchte Hauptversammlung ab. Zu Beginn wurde das Appenzeller Landsgemeindelied angestimmt, zu Ehren unserer zwei Appenzellerinnen: Schwester Hedwig Tanner und Frau Huber-Inauen, die ihr 40jähriges Jubiläum feiern durften. Schwester Poldi gab gereimte Erinnerungen an die jungen Jahre der beiden Jubilarinnen zum besten, und unsere Präsidentin ehrte sie mit Blumen und dem obligaten Geschenk.

Anschliessend ging Frau Schüpfer zu den Traktanden der Hauptversammlung über. Sie las ihren, wie stets mit Liebe und Sorgfalt abgefassten Jahresbericht, der die Ereignisse des Vereinsjahres rekapitulierte. Frau Schär las den Kassabericht, und Schwester Gertrud den von Fräulein Strässle verfassten Revisorenbericht. Alle diese Berichte wurden von der Versammlung mit Dank aufgenommen.

Das Traktandum «Wahlen» brachte eine Neuerung in unserer Sektion: Unsere liebe Frau Schüpfer hat nach 40 Jahren Präsidium ihren definitiven Rücktritt eingereicht; ebenso die Schreibende, nach 25-jährigem Dienst als Aktuarin. Unsere Kassierin, Frau Schär, hat sich bereit erklärt, ihr Amt, das sie in diesem ersten Jahr zur vollen Zufriedenheit versehen hat, auch weiterhin auszuüben.

Zu unserer grossen Befriedigung haben Frau Raaggenbass-Diezi, Rorschacherberg, die Wahl zur Präsidentin, und Frau Karrer-Holenstein, Wil, diejenige zur Aktuarin angenommen!

Frau Klaus wird als Beisitzerin gewählt und Fräulein Mazenauer in diesem Amte

bestätigt. Wir danken diesen lieben Mitgliedern sehr herzlich für ihre Bereitschaft und wünschen ihnen viel Glück zu ihrer Aufgabe. Wir sind überzeugt, dass der neue Vorstand einen guten Kurs steuern wird.

Herzlich danken wir den Abtretenden für die lieben Worte, Blumen und Geschenke, die wir bei dieser Gelegenheit entgegennehmen durften!

Mit kollegialem Gruss M. Trafelet

Unsere Hauptversammlung vom 12. Februar 1970 begann nicht wie üblich mit der Begrüssung und den statutarischen Traktanden, sondern mit dem Appenzeller-Landsgemeinde-Lied «Alles Leben strömt aus Dir». Das hat natürlich seinen Grund, konnten wir doch zwei 40-jährige Jubilarinnen feiern.

Es waren dies unsere liebe Schwester Hedwig Tanner und Frau Huber-Inauen.

Unsere Jubilarinnen sassen seinerzeit — unter dem Patronat von Chefarzt Dr. med. Jung und unserer Mutter Thüler — gemeinsam auf dem Schulbank der alten E.A.

Hedwig Tanner ist noch heute in Vertretung der Gemeindeschwester beruflich tätig; Frau Huber geniesst nach arbeitsreichen Jahren ein ruhiges Familienleben.

1939 wurde Hedwig Tanner zur Aktuarin gewählt, welche Funktion sie bis zum Jahre 1945 gewissenhaft betreute. 1950 wurde ihr das Amt der Kassierin übertragen, das sie ebenfalls einige Jahre innehatte.

In all diesen Jahren war Hedwig Tanner ein treu besorgtes und vorbildliches Kommissionsmitglied. So besuchte sie auch stets die Patientinnen unserer Sektion. Immer war sie gerne gesehen, wenn sie den Kranken einen Besuch abstatete und ihnen — sogar auf eigene Kosten — einen Blumengruss überreichte. Die Sektion St. Gallen ist Hedwig Tanner für ihre Tätigkeit als Aktuarin, Kassierin wie auch als Krankenbesucherin zu grossem Dank verpflichtet. Wir alle wünschen ihr noch recht viele, sonnige, gesunde und glückliche Jahre. Möge sie unserer Sektion noch viele Jahre treu bleiben.

Gleichzeitig nehme ich die Gelegenheit gerne zum Anlass, meiner Nachfolgerin, Frau Raggenbass, Rohrschach, sowie unserer neuen Aktuarin, Frau Karrer, Wil, meine herzlichsten Glückwünsche zur ehrenvollen Wahl zu übermitteln. Möge ein guter Stern im neuen Amt über ihnen wachen und so zum allgemeinen Wohle der Sektion beitragen.

Der Name unserer zurückgetretenen Aktuarin, Frau Trafelet, ist und bleibt uns allen auch aus den zahlreichen und interessanten Beiträgen in unserer Fachzeitung bestens bekannt.

Ihr gebührt nach 25 Jahren Vorstandstätigkeit besonderer Dank und grosse Anerkennung für die stets gut abgefasssten Protokolle und weiteren Berichte.

Ich freue mich ganz besonders, dass es uns nach der erfolgten Amtsübergabe vergönnt sein wird, die künftigen Versammlungen frei von zusätzlichen Aufgaben und Belastungen geniessen zu dürfen.

Auch ist es mir als scheidende Präsidentin ein aufrichtiges Bedürfnis, an dieser Stelle den amtierenden sowie den früheren Mitgliedern des Zentralvorstandes und der Zeitungskommission für die stets angenehme Zusammenarbeit bestens zu danken.

Ganz besonders möchte ich all jener Firmen gedenken, welche unsere Sektion bei den verschiedenen Anlässen tatkräftig und spontan, materiell und finanziell unterstützt haben.

Herzlichster Dank gebührt schliesslich meinen lieben Kolleginnen, die mich anlässlich der Hauptversammlung so grosszügig beschenkt haben und mich mit humorvollen Gedichten überraschten.

Jederzeit werde ich gerne an all die Jahre zurückdenken, in denen es mir vergönnt war, die Sektion St. Gallen zu leiten und deren Geschäfte zu führen.

A. Schüpfer-Walpert

Thurgau

An unserer Generalversammlung nahmen 22 Mitglieder teil. Einige hatten sich entschuldigt. Sechs Kolleginnen mit vierzig, dreissig und zwanzig Jahren Berufstätigkeit wurden geehrt. Sie alle erhielten ein Blumenarrangement.

Für unser verstorbenes Vorstandsmitglied musste eine Neuwahl getätig werden, ebenso wurden die Delegierten nach Sitten gewählt.

Unser Kantonsarzt ist erkrankt und zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Herr Dr. Büttler, Kradolf.

Die nächste Versammlung wird in Sulgen abgehalten.

Für den Vorstand

L. Böhler

Uri

In Memoriam

Frau Margrith Vollenweider-Schilter

Hebamme in Flüelen
und Präsidentin der Sektion Uri

«Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebsten was man hat, muss scheiden.»

Dies bewahrheitete sich so recht, als am 22. Januar der unbarmherzige Tod seine kalte Hand ausstreckte und jäh und unerwartet eine herzensgute Mutter und einen, um alle treubesorgten Mitmenschen erfasste.

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems
mit

Elacto
einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

**Von 186
170 (= 91%)**

Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2-4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.



Frau
Margrith Vollenweider

Wer hätte wohl ahnen können bei der Feier des 50jährigen Bestehens unserer Sektion im Herbst, die von Frau Vollenweider mit jugendlicher Frische und Eifer veranstaltet und präsidiert wurde, dass sie so bald ihr, wirklich dem Wohl der Mitmenschen geweihtes Leben beschlossen müsste? Es ist eine Pflicht der Liebe und Dankbarkeit, ihrer hier mit einigen Zeilen zu gedenken und, wenn auch in gedrängter Kürze, auf ihre Tätigkeit hinzuweisen.

Frau Vollenweider erblickte das Licht der Welt am 22. August 1898. Ihre Jugendzeit verlebte sie in bescheidenen Verhältnissen und wurde bald mit den Härten des Lebens vertraut. Doch ihre angeborene Frohnatur half ihr, alles leichter zu tragen. Zur holden Jungfrau herangewachsen, wurde sie die Braut von Emil Vollenweider, der sie im Jahre 1918 zum Traualtar führte. Ihre Liebe segnete der Herrgott mit einem Bub und einem Mädchen, welche sie mit mütterlicher Milde, aber auch mit kluger Strenge zu braven Menschen erzogen hat. Beide haben inzwischen wieder eigene Familien gegründet. Als Grossmutter freute sie sich herzlich an ihren Enkelkindern.

Im Jahre 1923 bedurfte Flüelen dringend einer Hebamme. Da bewegte die tief in ihrem Wesen liegende Nächstenliebe unsere Frau Vollenweider, als junge Frau und Mutter, den Hebammenberuf zu erlernen. In St. Gallen erwarb sie sich die Kenntnisse dazu, welche sie später in Wiederholungskursen in Basel und St. Gallen erweiterte. In ihrem Beruf war sie so recht im Element und fühlte sich auf dem rechten Platz. Neben ihrem mütterlichen Sorgen und Wirken in ihrem Heim gehörte alle Kraft ihres liebenden

Herzens dem Hebammenberuf. Ihr mitfühlendes Wesen, ihre gütige Aufmerksamkeit, sowie ihr kluges und geschicktes Walten machten sie beliebt. Sie war auch die vertraute Stütze des Arztes und des Seelsorgers. Immer fand man die liebe Verstorbene bereit — bei Tag und Nacht, bei Sturm und Regen — wenn es galt, dem Nächsten beizustehen; sei es mit ihrem Rat oder mit tatkräftiger Hilfe. Ein grosser Schmerz war für sie der Tod ihres geliebten Gatten am 14. November 1958.

Seit Jahrzehnten war Frau Vollenweider Präsidentin unserer Sektion. Sie verwaltete das Amt weise und mit grosser Aufgeschlossenheit. Vor drei Jahren wurde sie von der Delegiertenversammlung in den Vorstand des schweizerischen Fürsorgefonds gewählt. Sie wusste um die Sorgen einzelner Hebammen, für welche sie sich einsetzte; überall war sie eine starke Frau.

46 Jahre schwere, treue Berufsarbeit krönen ihren Lebenslauf; während dieser Zeit half sie mehr als 3000 Kindern das Licht der Welt erblicken und hielt sie als erste in den Händen.

Am 26. Januar wurde die sterbliche Hülle von Frau Vollenweider auf dem Friedhof von Flüelen, neben ihrem Gatten, der geweihten Erde übergeben. Tieftrauernd standen wir, uns als Waisen fühlend, an ihrer Bahre. Insgesamt 20 Hebammen von inner- und ausserhalb des Kantons gaben unserer lieben Präsidentin das letzte Ehrengeleite. Zeugen ihrer allgemeinen Beliebtheit war der selten grosse Leichenzug und die vielen, prachtvollen Kränze und Blumen, welche ihr stilles Grab schmücken.

Ruhe nun aus, Du liebe, treue Seele. Am Auferstehungsmorgen werden wir uns wiedersehen! Den tieftrauernden Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid.

B. G.

Winterthur

Unsere Generalversammlung wird Dienstag, den 10. März, 14 Uhr, im «Erlenhof» stattfinden.

Da die Amtsdauer für den Vorstand abgelaufen ist, sind Neuwahlen fällig. Bitte merkt Euch dieses Datum und vergesst nicht zu kommen. Laut Statuten wird unentschuldigtes Fernbleiben mit 1 Franken gebüsst.

Zur Auflockerung des Versammlungs-Ablaufes führen wir wieder den altvertrauten Glücksack durch. Päckli im Wert von 2 Franken werden gerne entgegengenommen.

Inzwischen grüssen wir alle Kolleginnen recht freundlich.

Für den Vorstand

M. Gelfi

Zürich

Liebe Kolleginnen,

Unsere Generalversammlung vom 27. Januar bestand aus der kleinen Schar von 22 Hebammen. Viele hatten sich entschuldigt, noch viel mehr blieben sonst fern. Hauptsächlich die junge Generation war spärlich vertreten. Warum wohl?

Die Traktanden wurden erledigt wie gewohnt. Frau Hartmann und Frau Brandenberg sind aus dem Vorstand ausgetreten. Unsere Sektion schuldet Euch beiden den aufrichtigsten Dank für die vielen Jahren unermüdlichen Einsatzes, für die geleistete Arbeit, aber auch für die frohen und gemütlichen Stunden des Beisammenseins!

Sr. Vreni Isler, Horgen und Frl. Nina Disler, Affoltern sind nun in die Lücken getreten. Seid herzlich willkommen in unserer Runde! Wir sind sehr froh über Eure Bereitschaft zur Mitarbeit!

Frau Hartmann und Frau Sidler haben sich als neue Krankenbesucherinnen zur Verfügung gestellt. Liebe Kolleginnen, meldet Euch doch bitte, wenn Ihr längere Zeit krank oder vielleicht einsam seid! Unsere Betreuerinnen werden sich freuen, etwas Sonne in Eure Stuben zu tragen.

Unsere Statuten datieren aus dem Jahre 1943, eine Revision wäre fällig. Wir werden diese Arbeit anlässlich unserer nächsten Versammlung am 10. März an die Hand nehmen. Wir bitten deshalb alle Mitglieder, die Statuten zu studieren und Änderungsvorschläge an unsere Präsidentin, Sr. Olga Leu, Bezirksspital, 8610 Uster, zu senden oder an die Versamm-

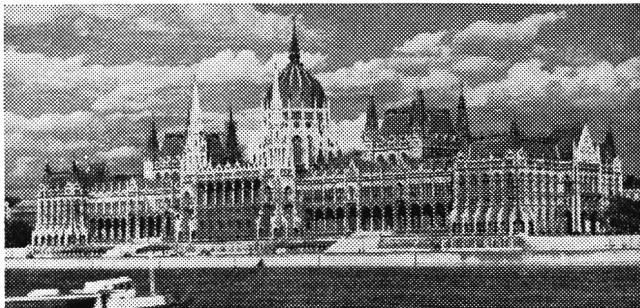
lung mitzubringen. Wer keine Statuten mehr besitzt, kann bei Sr. Olga welche beziehen.

Die Wahl der Delegierten ist ebenfalls für diese Versammlung vorgesehen.

Auf Wiedersehen also am 10. März im Foyer der Zürcher Stadtmission am Limmatquai 112.

Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand

W. Zingg



Einladung zu einem Sonderflug des Schweizerischen Hebammenverbandes nach

BUDAPEST

*vom 24.-27. Juni 1970
(Mittwoch-Samstag)*

Fr. 198.-

ab Zürich, inklusive 2000-km-Flug, Erstklass-Hotel, delikate Mahlzeiten, reichhaltiges Aufenthaltsprogramm, schweizerische und ungarische Reiseleitung.

Nach den überaus erfolgreichen Verbandsreisen der letzten Jahre nach Tunis, Berlin, Moskau und Chile, möchten wir Sie 1970 zu einer weiteren interessanten und geradezu sensationell preisgünstigen Reise einladen. Selbstverständlich sind auch dieses Jahr Familienmitglieder und Bekannte zu unserer Reise nach Budapest herzlich willkommen.

Mit seinen mächtigen Donaubrücken, den prachtvollen Palästen, den grosszügigen Wohnvierteln und der reizvollen Umgebung gehört Budapest mit zu den schönsten Städten der Welt. Unsere Verbandsreise ermöglicht Ihnen den Besuch dieser faszinierenden Stadt zu einem Preis, den viele bis anhin für eine 2000-km-Flugreise für unmöglich gehalten haben. Wer könnte es sich da erlauben, nicht dabei zu sein?

Hier die zahlreichen Höhepunkte unserer Verbandsreise:

- * Am frühen Nachmittag Direktflug Zürich—Budapest mit 650 km/h schneller JET-PROP-Verkehrsma schine der ungarischen Linienfluggesellschaft MALEV.
- * Aufenthalt in Budapest in einem modernen Erstklass-Hotel an allerbester zen-

traler Lage, einschliesslich Frühstück, Service und Taxen.

* Zwei vorzügliche Mahlzeiten bei Zigeuneramusik im Hotel.

* Ein Nachtessen im stimmungsvollen Spezialitätenrestaurant BEKE.

* Eine faszinierende Entdeckungsfahrt unter bester Führung durch das historische und moderne Budapest: Parlament, Kiralybad, Millenniumsdenkmal, Matthias-Kirche, Margarethen-Insel, Rooseveltplatz, Kettenbrücke, Burgberg, Fischerbastei, Zitadelle (wunderbares Stadtpanorama).

* Gelegenheit zur Teilnahme an einer fakultativen Budapest-bei-Nacht-Rundfahrt mit Besuch einer farbenprächtigen Aufführung ungarischer Volkstänze. Bei Zigeuneramusik werden Ihnen dann in einem gemütlichen Weinkeller Kostproben der feurigsten ungarischen Weine gereicht. Dazu eine kalte Fleischplatte.

* Besuch der gynäkologischen Abteilung des Budapester Stadtspitals.

* Herrlicher Ausflug entlang der Donau zur alten Festung VISEGRAD und dem früheren Königspalast Esztergom, von dessen Zinnen Sie eine unvergleichliche Aussicht auf das Gebiet des Donauknies und bis weit in die Tschechoslowakei geniessen können.

* Fakultativer ganztägiger Ausflug in die Puszta nach Kecskemet (Empfang im Rathaus) und Bugac. Auf Pferdekutschen Besichtigung eines riesigen Landgutes. Dann wird in einer schilfgedeckten Tschar da ein echt ungarisches Gulasch mit herrlichem Rotwein aus Eger aufgetragen. Anschliessend führen Hirten in ihren traditionellen Trachten kühne Reiter-

spiele vor. Eindrucksvoll ist das Vorbeidonnern einer halbwilden Pferdeherde.

* Gegen Mittag des 4. Reisetages Direktflug Budapest—Zürich mit Sondermaschine der MALEV. Nochmals geniessen Sie an Bord bei einem reichhaltigen Mittagessen die ungarische Gastfreundschaft, bevor Sie um 13.00 Uhr in Zürich-Kloten landen.

* Schweizerische und ungarische Reiseleitung.

Im Grundpreis von Fr. 198.— pro Person ist die Unterkunft in Dreibett-Zimmern vorgesehen. Gegen einen Zuschlag von Fr. 12.— pro Nacht und Person kann die Unterkunft in Doppel-Zimmern erfolgen. Einzelzimmerzuschlag Fr. 19.— für eine Nacht.

Benützen Sie die Gelegenheit, sich eine eindrucksvolle Flugreise nach Ungarn zu leisten. Sie benötigen dafür einen gültigen Reisepass, versehen mit dem ungarischen Touristen-Visum, das wir für Sie gerne gegen eine bescheidene Gebühr einholen werden. Da nur eine beschränkte Anzahl Plätze auf diesem Reisedatum verfügbar sind, werden die Einschreibungen bis zur Vollbesetzung in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Bitte hier abschneiden

Sobald als möglich, jedoch spätestens bis 31. März 1970 einzusenden an Frau G. Bonhôte, Beaux-Arts 28, 2000 Neuchâtel.

Ich melde folgende Teilnehmer für die Budapest-Reise des Schweizerischen Hebammenverbandes vom 24.-27. Juni 1970 fest an:

Name, Vorname, genaue Adresse und Telefon-Nummer sämtlicher Teilnehmer:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- a) Unterkunft in Dreibett-Zimmer.
- b) Unterkunft in Doppelzimmer
- c) Unterkunft in Einbett-Zimmer
- d) Zuschlag für Zimmer mit Bad: Fr. 7.— pro Nacht und Person.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Jahresrechnung 1969 der Zentralkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes

EINNAHMEN

Jahresbeiträge	7 427.—	
Eintritte	239.—	
Broschen	682.80	
Versicherungsgesellschaft Zürich	106.30	
Versicherungsgesellschaft Winterthur	213.—	
Gabe Journal de la sage-femme	300.—	
Gaben Delegiertenversammlung	775.—	
Rückgabe Prämien Jubilarinnen	100.—	
Rückgabe Verrechnungssteuer	298.—	
Zins auf Obligationen & Sparheft	1 020.—	11 161.10
Total der Einnahmen		11 161.10

AUSGABEN

Prämien für Jubilarinnen	1 700.—	
I. C. M. Marken	106.50	1 806.50
Vereinsbeiträge		
Allianz Zürich	400.—	
Gemeinnütziger Frauenverein	25.—	
I. C. M. London	953.50	1 378.50
Spesen Rechnungsrevision		
Spesen Postcheck	103.—	
Spesen Postcheck	37.30	
Bank-Depotgebühren	13.—	153.30
Delegiertenversammlung		
Festkarten	360.—	
Reisespesen, Verpflegung	271.20	
Pochettli zum 75jährigen Jubiläum	731.85	
Festzeitschrift	230.80	1 593.85
Honorare		
Frl. Dr. Nägeli	500.—	
Frl. Scuri	500.—	
Frau Uboldi	115.—	
Frau Wyss	115.—	
Frau Mentha	100.—	
Frau Jubin	100.—	
Frau Taillard	200.—	
Frau Bonhôte	900.—	
Dr. Rudolf Schwab, Fürsprecher	2. 208.65	4 738.65
Uebertrag		9 700.80

Uebertrag

9 700.80

Verschiedenes

Reisespesen der Delegierten zum Kongress in Chile	3 426.55	
Bureau-Material (Broschüren)	543.55	
Broschen, Geschenke	1 067.60	
Porti, Telephon	243.25	
Presse-Bulletin BSF	17.—	5 297.95
Total der Ausgaben		14 968.75
Total der Einnahmen		11 161.10
Total Ausgaben		14 968.75
Mehrausgaben		3 807.65

Bilanz per 31. Dezember 1969

AKTIVEN

Kassa	94.57	
Postcheck	1 167.55	
Sparheft No. 333070	8 339.10	
Sparheft No. 283945	339.60	
Sparheft No. 281506	336.65	10 277.47

Obligationen

3 ⁰ /0 Eidgenössische Anleihe 1950	3 000.—	
3 ⁰ /0 Kanton Zürich 1950	7 000.—	
5.25 ⁰ /0 Crédit Foncier Vaudois S 43	4 000.—	
3.75 ⁰ /0 Zürcher Kantonalbank S XV	5 000.—	
5 ⁰ /0 Zürcher Kantonalbank 1974	3 000.—	
5 ⁰ /0 Banque cantonale Neuchâtel 1972	5 000.—	27 000.—

Kapital per 31. 12. 1969		37 277.47
--------------------------	--	-----------

Vermögensvergleich

Kapital S.H.V. am 31. 12. 1968	41 085.12	
Kapital S.H.V. am 31. 12. 1969	37 277.47	
Vermögensverminderung		3 807.65

Neuchâtel, den 10. Februar 1970

Zentralkassierin: A. Bonhôte

Revisorinnen: J. Tanner, Sektion Winterthur

Dr. E. Nägeli

Jahresrechnung 1969 des Restvermögens der Krankenkasse

EINNAHMEN

Zins auf Obligationen	458.50	
Zins auf Kontokorrent	96.10	
Zins auf Sparheft No. 41479	7.60	562.20

Bilanz per 31. Dezember 1969

AKTIVEN

Kassa	114.25	
Obligationen & Sparheft	22 210.45	
Kontokorrent	2 300.75	
Kapital am 31. 12. 1969		24 625.45

Vermögensvergleich

Kapital am 31. 12. 1968	25 185.15	
Kapital am 31. 12. 1969	24 625.45	
VERMÖGENSABNAHME		559.70

Neuchâtel, den 10. Februar 1970

A. Bonhôte

Revisorinnen: J. Tanner, Sektion Winterthur
Dr. E. Nägeli

Jahresrechnung 1969 der «Schweizer Hebamme»

EINNAHMEN

Inserate	23 971.90
Abonnemente	13 242.80
Kapitalzinsen	161.65
Honorar retour wegen Abreise des Empfängers	159.20
Total Einnahmen	37 535.55

AUSGABEN

Druck der Zeitung (inklusive Beilage: Geburtshilfliches Repetitorium)	22 482.—
Porti der Druckerei	294.—
Provisionen der Inserate 25%	5 992.85
Ausgaben der Druckerei	2 161.40
Routenpakete, Mutationen, Adressieren	600.—
Honorar der Redaktion	2 120.—
Honorar der Zeitungskommission	700.—
Spesen der Redaktorin und der Zeitungskommission	170.45
Delegiertenversammlung	249.—
Rechnungsrevision	72.—
Total Ausgaben	34 841.70

Bilanz per 31. Dezember 1969

Einnahmen	37 535.55
Ausgaben	34 841.70
Mehreinnahmen	2 693.85
Vermögen am 1. Januar 1969	4 859.95
Vermögen am 31. Dezember 1969	7 553.80

Vermögensausweis

Sparheft Kantonalbank von Bern, Nr. 445031	3 186.65
Sparheft Hypothekarkasse Bern, Nr. 207321	1 608.50
Sparheft Gewerbekasse Bern Nr. 27937	1 990.30
1 Anteilschein Schweizerische Volksbank Bern	500.—
Bar in der Kasse	268.35
7 553.80	

Die Kassierin: M. Schär

Die Unterzeichneten haben die Rechnung 1969 geprüft, sämtliche Belege verglichen und richtig befunden. Der Zeitungskommission und der Kassierin herzlichen Dank.

Bern, den 2. Februar 1970

Sr. K. Hendry, Aarau

K. Maritz

Jahresrechnung 1969 des Fürsorgefonds

EINNAHMEN

Zins Obl. 3 ³ / ₄ % Misoxer Kraftw.	26.25
" Obl. 4 ¹ / ₂ % Z. K. B.	157.50
" Obl. 4 ¹ / ₂ / 5 % Z. K. B.	145.45
" Obl. 5% S. V. B.	105.—
" Obl. 3 ³ / ₄ % Pfandbrief	131.25
" Obl. 5% Ville de Neuchâtel	175.—
" Obl. 5% Kt. Luzern	175.—
" Sparheft No. 81017 S. V. B.	150.75
Gabe «Journal de la Sage-femme»	100.—
" Zürcher Hebammen	50.—
" Firma Guigoz S. A.	200.—
" Firma Humana	75.—
" Hebamme, anonym	100.—
" «Journal de la Sage-femme»	150.—
Rückerstattung Verrechnungssteuer	479.85
Total der Einnahmen	2 221.05

Bilanz per 31. Dezember 1969

Sparheft S.V.B. No. 83017 (Kasse)	2 420.75
Obl. 5% S. V. B. 12. 4. 72	3 000.—
" 3 ³ / ₄ % Misoxer Kraftw. 1960	1 000.—
" 3 ³ / ₄ % Pfandbriefb. 1963 S 86	5 000.—
Sparheft 5% Z.K.B. 1974	5 000.—
" 4 ¹ / ₂ % Z. K. B. 1970	5 000.—
" 5% Ville de Neuchâtel 1966	5 000.—
" 5% Kt. Luzern 1966	5 000.—
31 420.75	

Vermögensvergleich

VERMÖGEN am 1. 1. 1969.	34 115.70
VERMÖGEN am 31. 12. 1969.	31 420.75
VERMÖGENSABNAHME	2 694.95

AUSGABEN

20 Unterstützungen	4 550.—
Zahlungen an Krankenkassen	123.20
Spesen Sr. Elisabeth Grüter	98.30
Mme Vallenweider	20.—
" Mme. Purro	92.60
" S. V. B.	31.90
Total der Ausgaben	4 916.—
EINNAHMEN	2 221.05
AUSGABEN	4 916.—
MEHRAUSGABEN	2 694.95

Fribourg, den 10. Februar 1970

Für den Fürsorgefonds

Die Kassierin des Fürsorge-Fonds

sig. C. Purro

Revisorinnen: J. Tanner, Sektion Winterthur

Dr. E. Nägeli

Jahresrechnung 1969 der Stellenvermittlung

EINNAHMEN

Saldo per 31.12.1969	16.10
Einschreibegebühren	14.10
Vermittlungsgebühren	115.—
Total der Einnahmen	145.10

AUSGABEN

Porti & Telephon	94.40
Total der Ausgaben	94.40

Bilanz per 31. Dezember 1969

Total der Einnahmen	145.10
Total der Ausgaben	94.40
Saldo per 31.12.1968	50.70

Neuchâtel, den 10. Februar 1970

Die Stellenvermittlerin: sig. D. Bolz

Die Revisorinnen: J. Tanner, Sektion Winterthur
Dr. E. Nägeli

Pro Juventute

Aus dem Pro Juventute-Jahresbericht 1968/69

Der Jahresbericht liest sich fast wie ein Roman, so spannend und interessant ist er. Vieles wissen wir aus der Arbeit von Pro Juventute, aber sicher nur den kleinsten Teil. Was da geschieht für die Jugend — vom Säugling bis zum Schulentlassenen, in Säuglingspflegekursen, Mütterberatungsstellen, Mütter- und Elternschulung, für Familien in bedrängter Lage, Beitragsleistungen an Kurkosten in der Kinderheilstätte Pro Juventute in Davos, Stipendien für Jugendliche — das alles ist nur ein Ausschnitt aus dem grossen Werk. Wie segensreich wirken sich die Mütterferien aus, wie wohltuend ist die Hilfe einer Praktikantin oder eines Praktikanten für eine, mit Arbeit überlastete Bauernfamilie!

Der freiwillige Einsatz der Jungen in Aktion 7, die Betreuung junger Landsleute im Ausland, die Sorge für Witwen und Waisen, die trotz erhöhter AHV-Rente das Existenzminimum nicht erreichen, Freizeitförderung, Jugendherbergen und noch anderes wird in aller Stille gefördert durch kluge Zusammenarbeit breiter Kreise mit Pro Juventute.

Der jährliche Marken- und Kartenverkauf ist wahrhaftig unser aller tatkräftiger Unterstützung wert.

M. L.

Pro Infirmis

Halt — so ist die Kartenspende nicht gemeint!

Ausländische Besucher können oft kaum begreifen, warum in der Schweiz von privaten Organisationen so oft Geld gesammelt wird, um Aufgaben zu erfüllen, die eigentlich eine öffentliche Dienstleistung sind. Eine dieser Sammelmethoden ist der Versand von Karten an alle Haushaltungen. Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, die 1934 als erste Institution diese Geldquelle erschloss — und die heute noch auf sie angewiesen ist —, wollte wissen, wie die Bevölke-

rung heute über die Kartenspende denkt. Die Befragung einer repräsentativen Auswahl von Schweizern ergab interessante Resultate:

Auf die Frage, welches wohl die Hauptgründe seien, dass gewisse Leute diese Karten weder bezahlen noch zurückschicken, äusserte ein Drittel aller Befragten die Meinung, dass die Karten ja gar nicht bestellt worden seien. Als weitere mutmassliche Gründe wurden genannt: «Diese Sammelmethode ist überholt (10 Prozent), «Karten werden nicht gebraucht» (8 Prozent), «Kein Geld, um die Karten zu bezahlen» (5 Prozent) und «helfen bewusst nicht» (3 Prozent).

Bei über der Hälfte aller Befragten ist jedoch auch die Meinung vertreten, dass Karten einfach aus Nachlässigkeit nicht eingelöst oder zurückgeschickt werden.

Briefkarten mit Kuverts werden gegenüber einfachen Postkarten eindeutig vorgezogen (52,4 Prozent für Briefkarten, 23,7 Prozent für Postkarten). Pro Infirmitis wird deshalb im Jahre 1970 erstmals Doppelkarten mit Kuverts versenden. In der Studie wurde auch versucht, die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber behinderten Mitmenschen zu erfassen. Hier ergab sich eine Tendenz, die äusserst nachdenklich stimmen muss: Befragte, welche sich am intensivsten an Sammelaktionen beteiligen, beschäftigen sich im Vergleich zu den andern weniger mit Fragen über die Ursachen der Invalidität. Sie finden auch die fachkundige persönliche Beratung häufiger genügend. Da wird das *Geldgeben als Ersatz menschlichen Beistandes* aufgefasst! Durch die Spende delegiert man die Hilfe an andere und verschafft sich ein bequemes Alibi.

Hier wie bei vielen gilt aber der Satz, dass man das eine tun und das andere nicht lassen soll. Eine Spende für die organisierte, fachkundige Hilfe ersetzt nicht die Pflicht, sich mit den Problemen der behinderten Mitmenschen auseinanderzusetzen und sich Wissen darüber anzueignen, wie man ihnen begegnen soll.

Eine Behinderung ist nicht ansteckend — Invalide möchten kein isoliertes Ghetto-Dasein fristen: Sie brauchen — wie wir alle — mitmenschlichen Kontakt!

Die Betreuung von Mutter und Kind unter der Geburt

Referat, gehalten am XV. Internationalen Hebammenkongress in Santiago de Chile von Schwester Thildi Aeberli, Delegierte des Schweiz. Hebammenverbandes

(Schluss)

Die labormässige Ueberwachung

Zur Erleichterung der Frage, ob bei Uebertragung (von 294 Tagen), bei Gestosen, Diabetes etc. das Kind gefährdet sei, wird in den meisten Kliniken die *Amnioskopie* durchgeführt mit befriedigenden bis sehr guten Resultaten.

Bei Rhesusinkompatibilität mit Antikörpern wird die Geburt nach der 37. Woche eingeleitet.

Bei stark belasteter Anamnese (Hydrops oder schwerem Ikterus in der vorhergehenden Schwangerschaft) wird die Beurteilung an Hand von *Fruchtwasserpunktionen* durchgeführt und daraus das weitere Vorgehen abgeleitet.

Die Amnioskopie sowie die transabdominale Fruchtwasserpunktion sind Sache des Arztes.

Die wichtigste Aufgabe der Hebamme ist die Früherkennung gefährdeter Geburten durch die vorher erwähnte klinische Ueberwachung.

Die medikamentöse Geburtleitung - Wehenmittel

Aus der Beobachtung der Wehenfrequenz und Qualität, sowie der Geburtsfortschritte ergibt sich die Indikation zur Applikation von Wehenmitteln, die nur vom Arzt verordnet werden. Mit der besseren Steuerbarkeit der heute gebräuchlichen, durch Tropinfusionen oder Linguetten applizierten Wehenmittel, wird die verständnisvolle Mitarbeit der Hebamme in noch vermehrtem Massen beansprucht.

Narcotica, Analgetika, Spasmolytika und Sedativa

Die Indikation zur Lachgas-Sauerstoffanwendung und zur Abgabe von schmerzstillenden oder krampflösenden Mitteln oder von Tranquillizern zur Er-

leichterung des Geburtsvorganges ist weitgehend von der Schmerzempfindlichkeit, der Gelöstheit der Gebärenden abhängig, die wiederum von der Parität, Nationalität, Temperament und psycho-prophylaktischer Vorbereitung beeinflusst werden.

Im Leitfaden für praktische Aerzte, Geburtshelfer und Hebammen «Geburts erleichterung» von Prof. Dr. med. Gerhard Martius lesen wir:

Die Erkenntnis, dass die Geburtsschmerzen bis zu einer gewissen Stärke etwas Physiologisches darstellen, d.h. dass auch die normale Geburt Schmerzen entstehen lässt, darf Hebamme und Geburtshelfer nicht zu einer Abkehr von einer Schmerzbekämpfung unter der Geburt veranlassen.

Der bekannte Geburtshelfer Sellheim hat einmal gesagt: Mag der Geburtsschmerz ein naturbedingter oder die Abkehr von der Natur in den heutigen Graden gesteigerter sein, wir müssen uns mit der Tatsache abfinden: Die Frau, die sich uns zur Geburt stellt, leidet mehr oder weniger stark unter dem Geburtsschmerz. Wie wir uns mit jedem andern Kulturschaden abfinden müssen, so geht es auch mit diesem, und unsere schönste ärztliche Aufgabe ist es ja, Schmerzen zu lindern. Die Tatsache, dass die Anwendung von schmerzhindernden Massnahmen nicht nur subjektiv zu einer Geburtserleichterung für die Mutter führt, sondern auch in der Lage ist, objektiv den Geburtsablauf günstig zu beeinflussen und damit u.a. die geburtsmechanische Belastung für das Kind zu verringern, lässt sogar die geburtshilfliche Schmerzlinderung für Hebamme und Geburtshelfer zur Pflicht werden.

Die Art der Mittel, die Zeit der Abgabe, die Dosis hängt weitgehend von der Beurteilung der individuellen Reaktionslage der Kreissenden ab.

Während starke Analgetika (Opiate) dem Indikationsbereich des Arztes vorbehalten werden müssen, sollte die Hebamme für normale Geburtsabläufe die Kompetenz zur selbständigen Verabreichung von Lachgas-Sauerstoff und Sedativa, Spasmolytika, in Tabletten- oder Suppositorienform, haben. Diese Kompetenzen der Hebamme werden nicht in allen Kliniken in der Schweiz gehabt, es kommt ganz auf die Einstellung und das Vertrauensverhältnis zwischen leitendem Geburtshelfer und Hebamme an.

Es ist hier nicht am Platz, auf die Vorteile und die Nachteile der einzelnen Medikamente einzugehen. Die persönliche Betreuung, Aufmunterung, Ermahnung zur Geduld, Entspannung, Aufforderung zu aktiver Mitarbeit, die Anteilnahme am immer neuen individuellen Geburts-

geschehen der Patientin, vermag in den meisten Fällen mindestens so viel Hilfe zu bringen, wie die besten Medikamente.

Zur eigentlichen Leitung der Geburt rechnen wir die

Austrittsperiode

Besonders bei den relativ häufig unvorbereiteten Gebärenden hat die Hebamme die wichtige Aufgabe, die Patientin im richtigen, effektvollen Pressen zu unterweisen.

In dieser aktiven Phase obliegt der Hebamme die wichtige Pflicht, die früher erwähnten klinischen Kontrollen in noch vermehrtem Masse durchzuführen um jederzeit Störungen des kindlichen Wohlbefindens rechtzeitig erkennen zu können. Aus der klinischen Ueberwachung ergibt sich die Modalität der spontanen oder operativen Beendigung der Geburt.

Der Dammschutz

Die «Krone» der Geburtsleitung für die Hebamme ist der Dammschutz und wir bedauern, das immer mehr die Tendenz da ist, dass der Dammschutz durch Aerzte ausgeführt wird, besonders natürlich an Universitätsfrauenkliniken. Deshalb stehen wir Hebammen sehr dafür ein, dass der Dammschutz im Bereich der Kompetenzen der Hebamme bleibt und sie dadurch für alle ihre Hilfeleistungen belohnt wird.

Wir befürworten aber, um auch der Gebärenden eine gewisse Sicherheit und Geborgenheit zu geben, die Assistenz eines Arztes unter der Geburt.

Die Frage wie häufig Episiotomien anzulegen seien, wird von Klinik zu Klinik, von Arzt zu Arzt, verschieden beantwortet werden. Immerhin herrscht in der ganzen Schweiz die Ansicht vor, dass die Abkürzung der Geburt durch eine Episiotomie zum Wohle des Kindes gerechtfertigt ist.

Ob die Geburt in vollem Bewusstsein oder in Vollnarkose durchgeführt wird, hängt ganz von der Einstellung der werdenden Mutter und des Geburtshelfers ab.

Die letzte Geburtsphase,

die *Nachgeburtperiode* ist oft für die Hebamme die Phase, die ihr am meisten Sorge macht. Nach der Geburt des Kindes kontrolliert sie den Fundusstand, den Kontraktionszustand, die Lösungszeichen und den Blutabgang.

In den meisten Kliniken wird heute routinemässig eine Uterustonisierung durch Medikamente vorgenommen. Durch die Applikation von Uterustonika und genaue Ueberwachung während der dritten Geburtsphase kann die Plazentarpe-

riode wesentlich abgekürzt und der Blutverlust auf ein Minimum reduziert werden.

Nach der Geburt der Plazenta ist aber die Ueberwachung der Frau nicht beendet.

Nachdem die Plazenta und Eihäute auf Vollständigkeit kontrolliert werden, wird wegen der Gefahr atonischer Nachblutungen Fundusstand und Tonus des Uterus regelmässig kontrolliert, während mindestens zwei Stunden.

Mit der Einhaltung von all diesen summarisch besprochenen Aufgaben, die sich der Hebamme stellen, unter Einhaltung der Asepsis, ist sie in jedem Moment der Geburt über das Wohlbefinden von Mutter und Kind orientiert. Die ständige Kontrolle und genaueste Kenntnis vom normalen Geburtsablauf ermöglichen Erfassung und Beurteilung von pathologischen Zuständen und damit die rechtzeitige Beziehung des Arztes. Wenn nach all den Bemühungen die Mutter und die Hebamme mit einem lebensfrischen, gesunden Neugeborenen belohnt werden, so empfinden beide durch dieses Glück grösste Befriedigung.

Nach der Geburt des Kindes treffen wir *Sofortmassnahmen*.

Therapeutisch:

- Absaugen
- Provisorische Abnabelung
- evtl. Reanimation (Hautreize, Beatmung, Intubation)
- 1. Bad (mit Thiorubrolzusatz)
- Definitive Abnabelung

Prophylaktisch:

- Credé'sche Augenprophylaxe (Syr gol 2 Prozent Konaktionlösung (20 Tropfen) (Vitamin K. 2 x 1 mg Oral)

Diagnostisch:

- Entnahme von Nabelschnurblut für Blutgruppe und Rhesusfaktorbestimmung und Coombstest
- Untersuchung auf grobe Missbildungen (rectale Temperatur-Messung) Reifezeichen.

An einigen Kliniken werden die Neugeborenen sofort nach der Geburt pädiatrisch betreut, sei es, dass ein Pädiater selbst im Spital ist oder, dass eine enge Zusammenarbeit mit einer Kinderklinik besteht.

Möchten wir doch in der näheren Zukunft auch in der Schweiz genügend fachlich, gut ausgebildeten Nachwuchs für den Hebammenberuf haben, damit alle Neuerungen in der Geburtshilfe zum Wohle von Mutter und Kind und aller zum Se-

gen ausgeführt werden können. Besonders sollten bei uns in der Schweiz vermehrte Kurse zur psycho-prophylaktischen Geburtsvorbereitung durchgeführt werden, die einer breiteren Schicht auch unsern Gastarbeiterinnen zugute kämen. Wir wünschen auch, dass die baulichen Zustände in einigen Kliniken verbessert, mehr Einzelgebärsäle erstellt würden, um so der psycho-prophylaktischen Geburtsvorbereitung gerecht zu werden. Vermehrte Mitarbeit der Hebamme bei der Schwangerschaftskontrolle und Vorbereitung auf die Geburt.

Die Hebamme trägt einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der mütterlichen Sterblichkeit bei, indem sie pflichtbewusst ihre Fachkenntnisse anwendet. Obwohl die Müttersterblichkeit prozentual in der Schweiz sehr niedrig ist, muss sie doch immer bestrebt sein, das Möglichste zu tun um die Sterblichkeitsziffern der Mütter und der Neugeborenen zu senken helfen.

All diese geburtshilflichen, fachtechnischen Kenntnisse dürfen uns aber nie vergessen lassen, dass die menschliche Anteilnahme am individuellen Geburtsgeschehen wesentliche Voraussetzung für unsere Hebammen-Tätigkeit ist.

Zusammenfassung

Die Schweizerischen Hebammenlehranstalten erstreben einen Ausbau des Lehrplanes um den jungen Hebammen ein gutes Rüstzeug mitzugeben, eine optimale Betreuung von Mutter und Kind zu gewährleisten.

Die Geburtshilfe in der Schweiz stimmt im wesentlichen mit der klassischen Schulmedizin von Deutschland und von Österreich überein, wobei sich in den letzten 20 Jahren zunehmend Einflüsse wissenschaftlicher Erkenntnisse der angelsächsischen Länder und Frankreich sich bemerkbar machen.

Der persönliche gute Kontakt der Hebamme mit der Gebärenden ist von erheblicher Wichtigkeit. In dieser Beziehung hat die freipraktizierende Hebamme, gegenüber dem anonymen Klinikbetrieb einen Vorteil, weil sie die Frau durch Kontrollen und Beratungen in der Schwangerschaft schon kennengelernt hat.

Die psycho-prophylaktische Vorbereitung der Schwangeren spielt für den Geburtsablauf eine grosse Rolle.

Gute Fachkenntnisse der Hebamme, eine intensive Beobachtung der Kreissenden sowie des Feten sind für die Geburtsleitung von grosser Wichtigkeit, damit Mutter und Kind ohne Schaden die Geburt überstehen.

Die Hebamme soll auch über Schmerzbekämpfung durch Medikamente orientiert sein. Schmerzstillende und krampf-

lösende Medikamente in Tabletten- oder Suppositorienform darf sie selber verabreichen.

Über die neuen methodisch und apparativen Fortschritte für diagnostische und therapeutische Zwecke ist sie auch im Bilde, wie:

- Amnioskopie
- Tokographie, Tokocardiographie
- Anwendung des Ultraschalles
- Untersuchung des fetalen Blutes sub partu
- Transabdominale Fruchtwasserpunktionen.

Diese Untersuchungen sind zwar ausschliesslich Sache des Geburtshelfers, doch ist auch auf diesem Gebiet die verständnisvolle Mitarbeit der Hebamme für den Arzt von Vorteil.

Die wichtigste Aufgabe der Hebamme ist die Früherkennung gefährdeter Geburten durch eine exakte klinische Überwachung der Kreissenden und des Feten, damit sie immer über das Wohlbefinden von Mutter und Kind unter der Geburt auf dem Laufenden ist.

All diese geburtshilflichen, fachtechnischen Kenntnisse dürfen uns aber nie vergessen lassen, dass die menschliche Anteilnahme am individuellen Geburtsgeschehen wesentlichste Voraussetzung für unsere Hebammentätigkeit ist.

Mögen auch in der Schweiz die Hebammen weiterhin mithelfen, die Mütter- und Säuglingssterblichkeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Unser Wunsch für die weitere Zukunft: Vermehrte Kurse für die psycho-prophylaktische Vorbereitung der werdenden Mütter, die einer breiten Schicht zugute kommt. Bessere Ausbauung der Frauenkliniken zum Wohle von Mutter und Kind. Vermehrte Mitarbeit der Hebamme bei der Schwangerschaftskontrolle und Vorbereitung auf die Geburt.

Was tut die Schweiz für ihre Bluter?

Bluter, Bluterkrankheit — diese Begriffe erinnern uns an tragische Schicksale in Fürstenhäusern Deutschlands, Englands und Russlands, rufen die Vorstellung von höchster Verblutungsgefahr bei geringfügigster Verletzung hervor. Die Bluterkrankheit ist jedoch nicht nur das schreckliche Privileg Privilegierter. Von dieser «Krankheit der Könige» sind vielmehr auch einige Hunderte unserer Mitbürger betroffen, deren Lebensgestaltung sie in hohem Masse beeinträchtigt.

Die Blutgerinnung, welcher bei der Blutstillung und beim Wundverschluss eine massgebliche Rolle zukommt, ist beim Bluterkranken gestört. Die Gerinnung-

bildung tritt erst stark verzögert und nur unvollständig auf. Diese Fehlleistung des Organismus beruht auf einem Mangel oder völligen Fehlen eines der insgesamt 13 bis anhin entdeckten Gerinnungsfaktoren. Diese sind für den richtigen Ablauf des komplizierten Blutgerinnungsvorganges erforderlich, der eine lebenswichtige Schutzmaßnahme des Körpers darstellt.

Wir kennen heute zwei Typen der Bluterkrankheit, nämlich die Hämophilie A, bei welcher der Gerinnungsfaktor VIII, auch antihämophiles Globulin genannt, fehlt, und die Hämophilie B, die auf einem Mangel an Gerinnungsfaktor IX beruht. Die klassische Hämophilie A ist fünf- bis siebenmal häufiger anzutreffen als die Hämophilie B. Je nach Gehalt des betreffenden Faktors im Blut des Patienten lassen sich leichte und schwere Formen dieses Leidens unterscheiden. Für Westeuropa muss durchschnittlich mit einem Hämophiliefall auf etwa 10 000 bis 15 000 männliche Individuen gerechnet werden. In unserem Lande finden sich schätzungsweise

rund 500 schwere Fälle dieses angeborenen Blutungsübelns.

Bei der Hämophilie handelt es sich um ein Erbleiden, wobei bekanntlich nur die männlichen Angehörigen einer belasteten Familie von der Krankheit befallen werden. Die weiblichen Angehörigen sind klinisch gesund, übertragen hingegen das Leiden auf ihre Nachkommen. Sie werden deshalb Trägerinnen, «Konduktorinnen» genannt. Nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit werden bei den Nachkommen einer Konduktorin die Hälfte der Söhne Bluter und die Hälfte der Töchter Konduktorinnen sein. Nie wird das Leiden vom bluterkranken Vater direkt auf seine Söhne übertragen. Alle männlichen Nachkommen eines Hämophilen sind somit gesund. Sämtliche Töchter eines Bluters sind hingegen Konduktorinnen, welche die Gerinnungsstörung weiter vererben.

Die Bluterkrankheit wird bei den schweren Formen spätestens dann entdeckt, wenn das Kind gehen lernt. Geringfügigste Einwirkungen, denen der Körper tagtäglich ausgesetzt ist, können bereits ausgedehnte Blutungen unter die Haut und in die Muskulatur bewirken. Bei Verletzungsblutungen, wie z. B. Biss in die Zunge oder Lippe, bei Impfungen oder Zahnwechsel sind langwierige Blutungen zu beobachten. Außerdem können unstillbares Nasenbluten, Mundschleimhautblutungen, Nierenblutungen, Magen-Darm-Blutungen oder Blutungen in andere innere Organe bedrohliche Situationen hervorrufen, die eine rasche ärztliche Hilfe erfordern. Operationen, die ohne geeignete Vorbereitungen und

Nachbehandlung durchgeführt werden, können zum Verblutungstod führen.

Dank der Forschungsarbeit zahlreicher Ärzte und Biochemiker wurden im Verlaufe der Zeit immer verfeinerte Methoden zur Untersuchung der Blutgerinnung entwickelt, mit welchen es den bei der Hämophilie gestörten Blutstillungsmechanismus abzuklären gelang. Es ist heute möglich, den fehlenden Gerinnungsfaktor aus dem Blute gesunder Blutspender zu isolieren und den Hämophilen in konzentrierter Form zuzuführen. Dadurch gelingt es, den Blutungsmechanismus wenigstens vorübergehend für kurze Zeit zu normalisieren.

Mit der Beseitigung der unmittelbaren Lebensgefahr durch die Möglichkeit einer sicheren Blutstillung ist die Lebensaussicht eines Bluters praktisch dieselbe geworden wie beim Gesunden. Als Folge davon sind nun aber eine ganze Reihe neuer Probleme aufgetaucht und immer bedeutsamer geworden. Die schädigende Wirkung der Gelenkblutungen, die zu Dauerinvalidität führen kann, ist zu einem der Hauptprobleme der Bluterkrankheit geworden. Das Schwergewicht der ärztlichen Behandlung hat sich verlagert, indem nun das Schicksal eines Bluters weitgehend vom Zustand seiner Gelenke abhängt.

Ueberwachung und Betreuung ist hiezu eine wesentliche Voraussetzung. Aus diesem Grunde wurde 1962 im Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Schweiz. Roten Kreuzes in Zusammenarbeit mit dem Jenner-Kinderspital eine

Beratungsstelle für Bluterkranke

geschaffen. Eine weitere hat im Herbst des vergangenen Jahres am Kinderspital Zürich ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie dienen dem Zweck, Bluterfamilien mit den neuesten Methoden gerinnungsanalytisch zu untersuchen, da die genaue Bestimmung des Hämophilietypus eine unerlässliche Voraussetzung für eine gezielte Behandlung solcher Blutungen darstellt. Außerdem bemühen sich diese Institutionen darum, die Patienten mit den neuesten Behandlungsmethoden vertraut zu machen und sie in vorbeugen-

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammenverbandes

Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun
Telefon (033) 3 15 29

Spital im Kanton Graubünden sucht Hebammen, zeitgemäss Besoldung, Fünftagewoche, Eintritt nach Ueberenkunft.

Spital im Kanton Aargau benötigt einige Hebammen. Eintritt sofort und nach Ueberenkunft.

Spital im Kanton Solothurn sucht 1—2 Hebammen.

Bezirksspital im Berner Jura sucht zu bal- digem Eintritt eine Hebamme.

den therapeutischen, sozialmedizinischen und erbbiologischen Belangen sowie Schulungsmöglichkeiten und Berufswahl zu beraten. Wie in andern Ländern, wo Hämophilievereinigungen bereits seit Jahren erfolgreich tätig sind, ist Ende 1965 auch in unserem Lande eine *Hämophiliegesellschaft* gegründet worden. Da Blutungen die Hauptgefahr im Leben eines Hämophilen darstellen, sollen die Mitglieder unterrichtet werden, wie sich solche am besten verhüten lassen. Die auf der «Hämophilie-Karte» im Sinne eines Notfallausweises enthaltenen Angaben wie Personalien, Hämophilietyp, Blutgruppenzugehörigkeit und Adressen von Ärzten, die über den Patienten im Bilde sind, können sich vielleicht einmal für den Träger als lebenswichtiger Zeitgewinn erweisen. Eine ärztliche Kommission unter dem Präsidium von Prof. Koller, Vorsteher der medizinischen Universitätsklinik Basel, steht der Gesellschaft bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zur Seite.

Die Hämophiliegesellschaften haben sich aber noch ein anderes Ziel gesteckt. Sie möchten nämlich bei ihren Mitgliedern die Ueberzeugung wecken, dass ihre Krankheit nicht hoffnungslos, sondern mit einem lebenswerten Dasein durchaus vereinbar ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Kontakt der Hämophilen untereinander diese Ueberzeugung fördern

Es ist kein unfassbarer Gedanke, dass die göttliche Allmacht es vermag, in einer Ewigkeit auszugleichen, was in einer kurzen Spanne dieser Zeit den Menschen an Schwerem und Schwerstem auferlegt wurde.

Th. Sprecher von Bernegg

hilft und nicht entmutigt, wie man vielleicht hätte annehmen können. Die unter dem Patronat des Schweiz. Roten Kreuzes in den vergangenen Jahren für bluterkranke Knaben organisierten Ferienlager haben sich bestens eingeführt.

Während noch vor 30 Jahren nur etwa ein Drittel der Bluter das 20. Lebensjahr erreichte, sind die heutigen Aussichten, das heiratsfähige Alter zu erlangen, weitaus günstiger. Damit stellt sich aber auch die Frage der Familiengründung in vermehrtem Ausmass. In unserer Zeit medizinischer Erfolge ist die Hämophilie zu einem Erbleiden geworden, das im Zunehmen begriffen ist. Es ist eine äußerst schwierige und heikle Aufgabe des beratenden Arztes, bei den Betroffenen das Verantwortungsbewusstsein gegenüber kommender Generationen zu wecken. Die Nutzbarmachung medizinischer Forschungsergebnisse für den kranken Mitmenschen kann wohl manche Probleme lösen helfen. In der Folge entstehen jedoch oft neue, andersartige Probleme, die kaum leichter zu bewältigen sind.

Dr. med. K. S.

Bund Schweiz. Frauenvereine

Das Internationale Arbeitsamt hat *Ines Meier*, Luzern, dipl. Psychologin, mit einer Mission in Mexiko als Expertin in psycho-pädagogischen Fragen betraut.

Lic. iur. *Beatrice Gisiger*, Departementssekretärin II des Sanitätsdepartements Basel-Stadt und frühere Polizeiassistentin, wurde zur Strafrichterin gewählt. Sie ist die dritte ihres Amtes in der Stadt Basel.

Kantonsspital Aarau

Die Kinderklinik benötigt für ihre kranken Säuglinge und Frühgeburten dringend

Muttermilch

von gesunden Müttern. Mengen ab 200 g werden laufend zum Preise von Fr. 8.— pro Liter plus Porto-entschädigung entgegengenommen.

Bitte sich wenden an die Milchküche der Kinderklinik des Kantonsspitals Aarau, Telefon 064 22 36 31.

**Kolleginnen,
berücksichtigt unsere
Inserenten**

Gesucht per sofort in neue Privatklinik der Stadt Freiburg

Hebamme

für Freitage-Ablösung. 2 Tage pro Woche. Auch von Bern aus möglich.

Offerten unter Chiffre 117 an den Verlag Werder AG, Mattenenge 2, 3011 Bern.

Spital LIMMATTAL Schlieren

Für unser modern eingerichtetes Spital, das im Frühjahr 1970 eröffnet wird, suchen wir

Hebammen

mit abgeschlossener Ausbildung.

Zeitgemäss Anstellungsbedingungen, Gehalt und Pensionskasse gemäss kantonaler Besoldungsverordnung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Verwaltung Spital Limmattal, Postfach 57, 8952 Schlieren.

Für Auskünfte steht unsere Oberschwester jederzeit zur Verfügung. Telefon 051 98 41 41.

Stadt Aarau

Unsere Hebamme tritt auf Ende Juni 1970 altershalber zurück. Wir suchen daher auf diesen Zeitpunkt eine

Gemeinde-Hebamme

Geboten werden:

- zeitgemäss Entlohnung im Rahmen der neuen DBVO
- mindestens 3 Wochen Ferien
- geregelte Freizeit
- gut ausgebaut Pensionskasse

Ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen, Fotos und Gehaltsansprüchen ist zu richten an den Stadtammann, Aarau.

Weitere Auskünfte erteilt die Finanzverwaltung Telefon 064 22 34 56.

Der Gemeinderat.

Krankenhaus in der französischen Schweiz sucht per sofort oder nach Uebereinkunft

2 Hebammen

Günstige Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache.

Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an: Hôpital du Locle, Bellevue 42, 2400 Le Locle NE.

Kreuzspital in Chur

Wir suchen für die Geburtshilfliche Abteilung

Hebamme

Zeitgemäss Besoldung. Fünftagewoche, geregelte Freizeit. Unterkunft im neuen Personalhaus oder extern. Personalrestaurant.

Anfragen und Anmeldungen erbeten an den Verwalter des Kreuzspitals, Loestrasse 99, 7000 Chur, Telefon 081 21 51 35.

Das Kantonsspital Winterthur sucht für seine Frauenklinik auf anfangs April 1970

2 tüchtige Hebammen

Zeitgemäss Entlohnung und geregelte Freizeit, 5-Tage-Woche.

Anmeldungen sind an die Oberschwester der Frauenklinik zu richten.

Clinique des Grangettes, 1224 Chêne-Bougeries GE, cherche

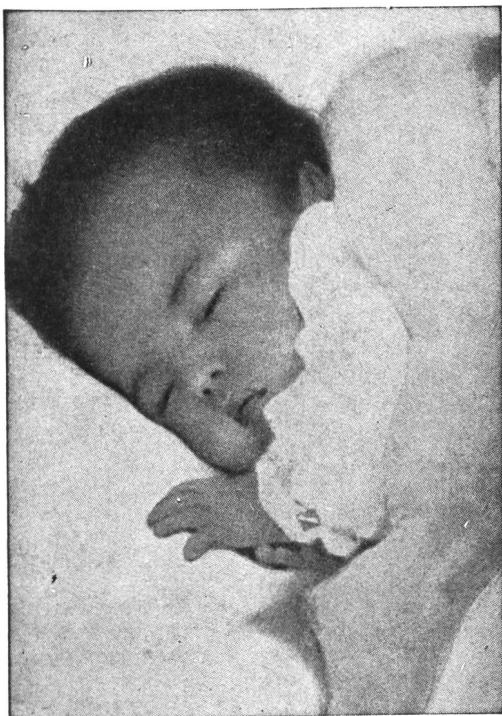
sage-femme

pour date à convenir.

Conditions de travail et salaire selon les normes cantonales.

Faire offre avec curriculum vitae et photo à la Direction.

Inserrate haben stets Erfolg im Fachorgan



Fünfkorn-Spezialitäten

Wenn alles versagt

Bimbosan

behagt

Alle schlafen süß und fest

Fiscosin

ist s'allerbest

Mit dem neuen

Prontosan

fängt gesundes Leben an

Prontosan ist auch als Brei
besonders empfehlenswert

Warum sich den Kopf zerbrechen? «Bimbosan» und «Fiscosin» werden in führenden Kinderspitätern verwendet. Sie enthalten alle wichtigen Nährstoffe und garantieren — dank speziellem Verfahren und ausgeklügelter Zusammensetzung — das Wohlergehen des Kindes.

BIMBOSAN AG 3072 Ostermundigen

Für werdende Mütter Rajoton Mutterglück



- hilft bei Übelkeit, Erbrechen und Verstopfung
- fördert das körperliche Wohlbefinden
- stärkt und kräftigt zur Hauptkur 8 Wochen vor der Entbindung
- ist wertvoll zur Stillzeit
- seit Jahrzehnten das bewährte Tonikum aus Heilkräutern

½ Liter Fr. 15.— ½ Liter Fr. 28.—

In Apotheken und Drogerien oder vom
Kräuterhaus Keller, 9042 Speicher.

immer ...

Berna

Vollkorn-Säuglingsnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B1 + D

Fabrikanten:

Hans Nobs & Cie AG, 3053 Münchenbuchsee BE

Kantonales Krankenhaus Uznach

Wir suchen zum Eintritt per sofort oder nach Ueber-einkunft

2 Spitalhebammen

Besoldung gemäss Kantonaler Verordnung je nach Alter und bisheriger Tätigkeit, 5-Tage-Woche, Pensionsversicherung.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des Kantonalen Krankenhauses Uznach, 8730 Uznach, Telefon 055 8 21 21.

Geburtshilfliches Repetitorium für Hebammen

Die 104. Folge des Geburtshilflichen Repetitoriums für Hebammen, welche der März-Nummer der «Schweizer Hebamme» beiliegt, hat den Titel:

Sachverzeichnis (Fortsetzung)

Die Folgen 78 und 79 sind Neuauflagen der 1. Folge. Sie ersetzen die bisherigen Folgen 78 und 79 der 1. Folge und sind an deren Stelle einzuordnen. Während eines längeren Zeitraums werden weitere Folgen dieses Repetitoriums jeder Nummer der «Schweizer Hebamme» beigelegt werden.

Sollte Ihnen eine der früheren Folgen in Verlust geraten sein, so können Sie diese vom Hause

Penaten Dr. Riese & Co.,
Rhöndorf/Rhein
gern nachgeliefert erhalten.

Inserieren im Fachblatt hat Erfolg

Sind Preisvergleiche bei der Säuglingsnahrung statthaft?

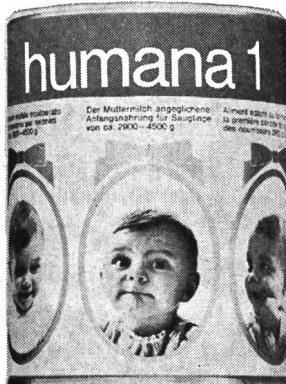
Gewiss, denn sie widerlegen das Prinzip, nach dem das Teuerste auch das Beste sei. Hier ist im Gegenteil eine Nahrung, die keinen Rappen kostet, die allerbeste; nämlich Muttermilch.

Wenn diese aber knapp wird oder ganz versiegt, ist nicht der teuerste Ersatz der beste, sondern der der Natur am nächsten kommende: HUMANA. Denn HUMANA ist in zwei Stufen der Muttermilch bis in die Einzelheiten nachgebildet: HUMANA 1 entspricht der frühen, HUMANA 2 der späten Muttermilch.

Die HUMANA-Ernährung ist zudem preiswert. Sie kostet für einen Säugling mit gutem Appetit pro Tag Fr. 1.20 bis 1.70. Weniger, als manche Väter für Zigaretten ausgeben!

1

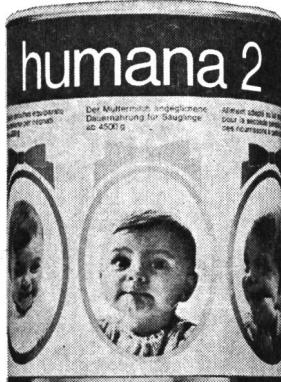
Anfangsnahrung
für Säuglinge bis zu ca. 4500 g
Körpergewicht



Analysis:
Mat. crassa 3,7%; Mat. prot. 1,7%;
Sacch. lactis 7,2%; Mat. min. 0,4%;
Cal. 71/100 ml.

Additiva: Vit. A 1700 I. E./lt; Vit. B₁
0,6 mg/lt; Vit. B₂ 1,3 mg/lt; Vit. B₆
0,6 mg/lt; Ca-pantothen. 1,5 mg/lt;
Nicotylamid 8 mg/lt; Vit. C 60 mg/lt;
Vit. D₃ 560 I. E. resp. 14₇/lt; Vit. E
16 mg/lt; Biotin 6₇/lt; Ferr. lactis.
crist. 10,5 mg/lt.

Dauernahrung
bis zur Entwöhnung von der Flasche



Analysis:
Mat. crassa 4,4%; Mat. prot. 1,4%;
Sacch. lactis 7,4%; Mat. min. 0,35%;
Cal. 77/100 ml.

Additiva: Vit. A 1700 I. E./lt; Vit. B₁
0,6 mg/lt; Vit. B₂ 1,3 mg/lt; Vit. B₆
0,6 mg/lt; Ca-pantothen. 1,5 mg/lt;
Nicotylamid 8 mg/lt; Vit. C 60 mg/lt;
Vit. D₃ 560 I. E. resp. 14₇/lt; Vit. E
16 mg/lt; Biotin 6₇/lt; Ferr. lactis.
crist. 63 mg/lt.

NEU
Der erste Brei
ab 3. Lebensmonat



Der gebrauchsfertige HUMANA-Bananenbrei ist eine biologisch hochwertige Fertignahrung aus sonnenreifen Bananen, Milchbestandteilen, Pflanzenfetten, Vollkornzwieback, mit den Vitaminen A und C. HUMANA-Bananenbrei fördert die Resorptionsverhältnisse der Aufbaustoffe und hat einen günstigen Einfluss auf die Darmtätigkeit und die Stuhlkonsistenz.